

**TOP: Bebauungsplan "Hinter den Häusern, 4. Änderung", Täbingen
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
21.02.2019	Gemeinderat	Beschlussfassung
23.05.2019	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 21.02.2019 in öffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 033/2019) beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Der von der Planänderung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde vom 08.03.2019 bis 08.04.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Es wurden keine Stellungnahmen von Seiten der Bürger eingereicht.

Von Seiten der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind insgesamt neun Stellungnahmen eingegangen. Alle wurden zur Kenntnis genommen und teilweise unter den „Planungsrechtlichen Festsetzungen – Hinweise“ vermerkt.

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der eingeschränkten Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplanentwurf (Bebauungsplanzeichnung, Planungsrechtliche Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung) in der Fassung vom 15.04.2019 wird gebilligt.
3. Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221), beschließt der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld den Bebauungsplan „Hinter den Häusern, 4. Änderung“, Täbingen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung:

§ 1**Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 15.04.2019 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2**Inhalt der Bebauungsplanänderung**

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom 15.04.2019.

§ 3**Inkrafttreten**

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

4. Aufgrund von § 74 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 05.03.2010 (GBl. Nr. 7, S. 357), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 612, 613) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221), beschließt der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld zum Bebauungsplan „Hinter den Häusern, 4. Änderung“, Täbingen, örtliche Bauvorschriften als Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 15.04.2019 maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 15.04.2019.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 LBO handelt, wer diesen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend Punkt 3 und Punkt 4 die Anzeige beim Landratsamt Zollernalbkreis vorzunehmen.

Anlagen:

1. Bebauungsplanzeichnung
2. Planungsrechtliche Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften
3. Begründung
4. Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
5. Abwägungstabelle